

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 105 - Bauen und Wohnen
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Ingrid Sehlhoff 563 4296 563 8043 ingrid.sehlhoff@stadt.wuppertal.de
	Datum:	07.01.2009
	Drucks.-Nr.:	VO/0024/09 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
04.03.2009	Bezirksvertretung Vohwinkel	Empfehlung/Anhörung
10.03.2009	Ausschuss Bauplanung	Empfehlung/Anhörung
24.06.2009	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
29.06.2009	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Bebauungsplan Nr. 1127 - Kaiserstraße / Lienhardstraße - - Anordnung einer Veränderungssperre -		

Grund der Vorlage

Anordnung einer Veränderungssperre

Beschlussvorschlag

Die Satzung über eine Veränderungssperre für das Grundstück Kaiserstraße 39 in Wuppertal-Vohwinkel wird gemäß dem als Anlage beigefügten Entwurf beschlossen.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Meyer

Begründung

Mit Bescheid vom 15.09.2008 wurde ein Antrag auf Errichtung eines SB-Warenhauses auf dem Grundstück Kaiserstr. 39 gemäß §15 Abs.1 BauGB bis zum 15.09.2009 zurückgestellt, weil zu befürchten war, dass im Falle einer Realisierung des Bauvorhabens die Durchführung der Bauleitplanung unmöglich gemacht oder zumindest wesentlich erschwert werden würde.

Der Bereich des Grundstückes Kaiserstr. 39 befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 1127 – Kaiserstraße / Lienhardstraße -, für den der Ausschuss Bauplanung der Stadt Wuppertal am 15.04.2008 einen Aufstellungsbeschluss gefasst hat, der am 25.11.2008 mit erweitertem Geltungsbereich erneut beschlossen wurde.

Ziel des Bebauungsplanes ist die Entwicklung eines Gesamtkonzeptes für den Bereich der ehemaligen Eissporthalle sowie der Flächen des Holzhandels unter Berücksichtigung der Gegebenheiten im weiteren Umfeld, somit steht das beantragte Vorhaben möglicherweise im Widerspruch zu den Zielsetzungen der gemeindlichen Bauleitplanung.

Eine Ablehnung des Bauvorhabens gem. § 34 BauGB ist nicht möglich. Die Realisierung des Vorhabens kann daher nur durch den Erlass einer Veränderungssperre verhindert werden.

Dieser Beschluss muss bereits zum jetzigen Zeitpunkt gefasst werden, weil die nächstmögliche, vollständige Sitzungsfolge mit dem Ratbeschluss am 21.09.2009 enden würde und somit zu spät wäre, um vor Fristablauf der Zurückstellung den Beschluss zur Anordnung einer Veränderungssperre fassen zu können.

Kosten und Finanzierung

entfällt

Zeitplan

entfällt

Anlagen

01 Satzung

02 Lageplan